Zollwesen

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie: schweizerische Fachschrift für

die gesamte Textilindustrie

Band (Jahr): 13 (1906)

Heft 9

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

in stärkerem Masse beteiligt ist als die europäische Fabrik.

Die Ausfuhr von Seidenwaren nach den Vereinigten Staaten aus den hier berücksichtigten Konsularbezirken entspricht im ganzen ziemlich der Ziffer des zweiten Halbjahres 1904. Im einzelnen dagegen lässt sich feststellen, dass die Schweiz eine Mehrausfuhr von ungefähr $1^1/2$ Millionen Franken, Lyon eine Minderausfuhr im gleichen Betrage aufweist; mehr und weniger sind auf die Ausfuhr der seidenen und halbseidenen Stückware zurückzuführen, wobei einige Zürcher Artikel zeitweise besonders günstige Aufnahme fanden. Die Konsularbezirke Krefeld und Barmen verzeichnen eine Mehrausfuhr von insgesamt 764,000 Fr.

Die Jahresausfuhr von seidener und halbseidener Stückware stellte sich für

			1905	1904
Lyon	auf	Fr.	19,412,100	21,943,300
Zürich	"	"	16,220,600	12,789,200
Krefeld	"	27	2,791,000	3,436,500
Barmen		,	792,000	1,198,200

Die Schweiz allein führte nach den Vereinigten Staaten aus:

		1905	1904
Stückware	Fr.	16,220,600	12,789,200
Bänder	n	5,369,900	3,697,600
Beuteltuch	"	1,001,400	1,045,900

Der Geschäftsgang in der schweizerischen Seidenindustrie spiegelt sich im kleinen in den schweizerischen Einfuhr- und Ausfuhrzahlen für das zweite Halbjahr 1905 (Tabelle 11). Die Versorgung der Schweizer Weberei und Zwirnerei im zweiten Halbjahr setzt sich wie folgt zusammen:

	Grege	Ouvrées	Gesamt
1905	Kg 159,500	606,200	765,700
1904	, 220,000	836,100	1,056,100
1903	, 147,800	569,000	716,000

Trotz diesem anscheinend erheblichen Minderverbrauch an Rohmaterial hat die Ausfuhr der Fabrikate, wenigstens dem Gewichte nach, keine Einschränkung erfahren. Die Einfuhr von Seidenwaren in die Schweiz nimmt von Jahr zu Jahr zu, doch handelt es sich dabei vorwiegend um Artikel, die dort nicht hergestellt werden.

Zollwesen.

Frankreich. Die schweizerischen Unterhändler sind, nach beendigter dritter Lesung, aus Paris abgereist; sie werden voraussichtlich erst Ende Mai wieder dorthin zurückkehren; inzwischen finden neuerdings Besprechungen mit den Vertretern der am Export nach Frankreich beteiligten Industrien statt. Da über die wichtigsten Punkte noch keine Einigung erzielt wurde, d. h. die Franzosen sich noch nicht zu einer Ermässigung ihrer Forderungen verstanden haben, die eine Fortdauer unseres Exportes ermöglichte, so sieht man dem weiteren Verlauf der Verhandlungen nicht ohne Besorgnis entgegen.

Russland. Am 1. März d. J. ist der am 29. September 1905 zwischen Frankreich und Russland abgeschlossene Handelsvertrag in Kraft getreten. Die Frankreich eingeräumten Ermässigungen kommen, der Meistbe-

günstigung wegen, auch dem schweizerischen Export nach Russland zu Gute.

Die in Klammern beigefügten Ziffern bedeuten den bisherigen Tarif. Ein Rubel = Fr. 2.67; ein Pfund = 409.5 gr.

Rubel pro Pfund Seidene gewebte Tücher und Stoffe, Foulards, Bänder, Beuteltuch, Tüll, Samt $(12.37^{1}/2)$ 10.— Seidene Foulards, im Stoff bedruckt $(12.37^{1}/2)$ 7.50 Gewebe, Tücher, Schärpen mit Kette aus Wolfe und Einschlag aus Wolfe mit Seide (4.50) 4,50 Wirkwaren aus Seide (7.50) 7.50 Wirkwaren aus Halbseide (2.85) 2.85

Spanien. Durch Uebereinkunft zwischen beiden Staaten finden auf schweizerische Erzeugnisse spätestens bis 1. Juli 1906 die geltenden spanischen Eingangszölle Anwendung. Bis zu diesem Zeitpunkt soll ein neuer Handelsvertrag den beidseitigen Warenaustausch regeln.

Als Grundlage für die Unterhandlungen mit der Schweiz und andern Staaten, hat Spanien einen neuen Tarif ausgearbeitet, der in schutzzöllnerischer Richtung das Möglichste leistet und im Lande selbst einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hat. Die Regierung hat sich den catalonischen und baskischen Industriellen förmlich ausgeliefert; die Zollkommission bestand aus 15 Mitgliedern, von denen nicht weniger als 13 ausgesprochene schutzzöllnerische Grossindustrielle waren. Bei der Berechnung der Zölle ging man vom Grundsatz aus, dass die Fabrikate mit 20 bis 50% zu belasten seien. Da die neuen Zölle in Zukunft in Gold erhoben werden sollen, so tritt ohnedies ein allgemeiner Aufschlag ein, der zur Zeit ca. 15% beträgt.

Der neue Tarif enthält wiederum General- und Minimalzölle; die Sätze des Generaltarifs werden auf die Einfuhr solcher Länder angewandt, welche zu Spanien nicht im Vertragsverhältnis stehen; die Zölle des Minimaltarifs sind dem Import derjenigen Staaten vorbehalten, die den spanischen Erzeugnissen die Meistbegünstigung sichern. Für Seidenwaren sind folgende Zölle vorgesehen:

tarif tarif Pesetas per kg Nähseide 4.-4.— Rohseidengewebe, bedruckt und gefärbt 16.-14.— Reinseidene Gewebe, nicht besonders genannt 25.-20.-Seidengewebe mit Woll-Kette oder Schuss 20 .-15.— Seidengewebe mit Baumwoll-Kette oder Schuss 16 -13.-Gewebe aus Floretseide 15.— 12.-

Die schweizerischen Delegierten werden sich bald nach Madrid begeben und dort, voraussichtlich gleichzeitig mit den Vertretern Deutschlands, in Unterhandlungen mit Spanien eintreten. Im letzten spanisch-schweizerischen Handelsvertrag vom Jahr 1892 hat die Schweiz nicht unerhebliche Reduktionen des Minimaltarifs zu erzielen vermocht, unter andern auch für Ganz- und Halbseidengewebe; ein Gleiches sollte auch jetzt wieder möglich sein.